

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 93=113 (1947)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L I T E R A T U R

Die Verordnung 1945 über das militärische Kontrollwesen. Verlag Löpfe-Benz, Rorschach.

Als Nr. 2 der Schriftenreihe des Verbandes Schweizerischer Sektionschefs ist die Broschüre «Die Verordnung vom 10. April 1945 über das militärische Kontrollwesen und deren Vollziehungsvorschriften» in deutscher, französischer und italienischer Ausgabe erschienen. Hptm. A. Bosshard, Sekretär bei der Direktion der eidg. Militärverwaltung und Verfasser der Kontrollverordnung, hat hier einen praktischen Kommentar geschaffen, der vor allem in Grenzfragen des Kontroll- und Meldewesens eine einheitliche Auffassung dokumentieren will und dadurch in der Anwendung Sicherheit und Einfachheit erreicht. Aber auch alle andern Fragen des Kontrollwesens der Militärbeamten und Kommandostellen finden Begründung und Erläuterung. Sektionschefs, Kreiskommandanten, Militärkanzleien, Gemeinde- und Zivilstandskanzleien und Einheitskommandanten erhalten in dieser Broschüre eine wertvolle Ergänzung zur Kontrollverordnung.

Oberstlt. S. Fischer.

Leibesübungen in Graubünden einst und heute. Von J. B. Masüger. Selbstverlag des Verfassers, Chur. Mit vielen Zeichnungen und Photos.

Die Bedeutung des Werkes für die Geschichte der Leibesübungen der Schweiz und für den Wehrwillen unseres Volkes erhellt schon daraus, dass General Guisan und Oberstkorpskommandant Lardelli dem Buch sehr anerkennende Geleitworte mitgegeben haben. Wir finden in dem prächtig ausgestatteten Buche das eigentliche Lebenswerk des Verfassers. Jahrzehntelang forschte und sammelte J. B. Masüger in allen Tälern Graubündens, so dass es ihm möglich wurde, ein einzigartiges und fruchtbares Werk zu gestalten. Das Buch vermag nicht nur den Volkskundler, den Sprachforscher und den Turnhistoriker zu begeistern, sondern ist auch für die Wehrerziehung von Bedeutung. Prof. Masüger führt den Leser zurück in die Urgründe der Sage, erzählt von riesenstarken Berglern, gefürchteten Kämpfern und von den althergebrachten Bräuchen und Kampfspielen, die sich zum Teil bis in die Gegenwart erhalten haben. Die Chronik der Wehrerziehung wird bis in die Jahre des vergangenen Weltkrieges weitergeführt. Aus dem reichen historischen Ueberblick lassen sich für den heutigen Wehrsport wertvolle Schlüsse ziehen. Sehr eindrucksvoll ist das Kapitel der uralten Bewegungsspiele; es werden viele Schlag- und Wurfspiele aufgeführt. Diese mannigfaltigen Lauf-, Fang-, Verstecken- und Geschicklichkeitsspiele zeigen einen überaus grossen Reichtum an Ideen und an Spielfreudigkeit. Wir freuen uns am Bodenständigen und gewinnen einen tiefen Einblick in die Volksseele. Die zweite Hälfte des Buches ist speziell der Entwicklung des organisierten Turnens und Sportes in Graubünden gewidmet. Wandern und Schwimmen, Fechten und Kadettenwesen erhalten in Prof. Masüger ihren berufenen Chronisten. Wir finden in diesem Buche gute Bündner- und Schweizerart und bodenständige Bräuche. Das Werk ist für jeden Freund der Leibesübungen und des gesunden Wehrsportes von bleibendem Wert.

Hptm. M. Keller.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.